

## **Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 20.12.2018**

Am 20.12.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

### **1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung vom 29.11.2018**

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass der Gemeinderat im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung am 29.11.2018 folgende wesentliche Beschlüsse gefasst hat: Unterbreitung eines Kaufangebotes für ein Grundstück im Tiergartenweg, Vorberatung einer Bauträgervoranfrage im Innenbereich (Ortsteil Häslach, Landstraße) mit dem Ergebnis der erforderlichen Überarbeitung des Planungsentwurfes, finanzielle Entschädigung für eine auf einem Privatgrundstück erforderliche Baulast im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Ochsen“ Rathausgasse 3-6, keine Befürwortung eines privaten Antrages private Parkplätze entlang der Rathausgasse anzuordnen, Strafantragstellung infolge einer Graffiti-Beschädigung einer Einrichtung beim Spielplatz Weiherwiesen sowie verschiedene Personalthemen.

### **2. Gemeindehaushalt – Neues Kommunales Haushaltsrecht NKHR**

- **Umstellung im Jahre 2017 (erste Gemeinde im Landkreis)**
- **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass die Gemeinde Walddorfhäslach im Jahre 2017 als erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen und in der Region auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) umgestellt hat. Grundlage hierfür war der frühzeitige Projektbeginn in Form der Vermögensbewertung und umfassenden buchhalterischen und technischen Umstellung (Anlagebuchhaltung), die in Zusammenarbeit mit einer hierfür beauftragten Steuer- und Kommunalberatungsgesellschaft und dem Rechenzentrum erfolgte. Mit diesen Partnern wurde auch die nun erst- und einmalige Erstellung der noch vorläufigen Eröffnungsbilanz mit Stand zum 01.01.2017 sowie dem noch vorläufigen Jahresabschluss mit Stand zum 31.12.2017 umgesetzt.

Kämmerin Katja Melzer ging auf die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von rd. 51 Mio. € ein. Infolge derzeit noch erforderlicher buchungstechnischer Abschlussarbeiten (Rechenzentrum – Gemeinde), die ggf. Auswirkungen auf das Anlagevermögen sowie auf Forderungen/Verbindlichkeiten haben könnten, wurde die Vorläufigkeit der Eröffnungsbilanz betont.

Der Gemeinderat stimmte der aktuellen Entwurfsfassung zu und beauftragte die Verwaltung alles Weitere zur endgültigen Feststellung zu veranlassen.

### **3. Gemeindehaushalt (NKHR) 2019**

- **Haushaltsplanung – Entwurf**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte dem Gemeinderat erfreut mit, dass man im Jahre 2019 mit 24,10 MIO € das bislang größte Gesamthaushaltsvolumen seit Bestehen der Gemeinde erreichen werde, davon im Kernhaushalt 21,085 MIO €, im Eigenbetrieb Wasserversorgung 0,579 MIO € und im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2,428 MIO €. Die Haushalts- und Finanzlage sei weiterhin stabil und durch eine solide Haushaltsführung und eine damit verbundene Nachhaltigkeit geprägt, was i.B. durch die seit 2015 bestehende und wichtige Nullverschuldung, die auch im Jahre 2019 weiterhin gehalten werden könne, sowie durch die dauerhafte Ausgabendisziplin, die stets sorgfältig und wirtschaftlich geplanten Investitionen in allen kommunalen Bereichen sowie durch eine überwiegend stabile Einnahmesituation, insbesondere auch im Bereich des stetig wachsenden Einkommensteueranteiles in Höhe von derzeit 3,964 MIO € und den erneut umfassend geworbenen Fördermitteln (und hier ist vor allem die exzellente Spitzenförderung in Höhe

von 1,20 MIO € im Rahmen des Landessanierungsprogrammes in 2018 zu nennen) zum Ausdruck komme. Für die im Jahre 2019 geplanten Investitionen stehen mit 6,90 MIO € ausreichend angesparte Rücklagen (liquide Mittel) zur Verfügung. Unter der Voraussetzung der Umsetzung aller Investitionsvorhaben weise die Bilanz sodann zum 31.12.2019 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3,84 MIO € auf. Baumaßnahmen bestimmen mit rund 85 % maßgeblich den investiven Haushaltsteil. Hervorzuheben seien folgende wesentliche Projekte im Jahre 2019: Fortsetzung der Ortskernsanierung Walddorf II (Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung: Sanierungsmaßnahmen Denkmalschutzareal „Schweinemastbetrieb, Molkerei und Ochsen“ sowie Neubau Notariats- und Molkereiplatz und Rathausgasse), Umbau ehem. Notariat zu einem U3-Kinderhaus, Fortsetzung Neugestaltung Spielplatz Weiherwiesen, Einführung Waldkindergarten, Erwerb Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr und Straßensanierungen (Ortskern Walddorf und Gemeindeverbindungsstraße Walddorf-Pliehausen/Dörnach).

Bürgermeisterin Silke Höflinger ging sodann auf die wesentlichen Haushaltseckdaten ein: Das im Kernhaushalt geplante Gesamtvolumen von 21,085 MIO € bestehe aus 11,455 MIO € im Ergebnis- (Verwaltungs-) und 9,630 MIO € im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt), dem bislang größten Investitionsvolumen. Außerdem seien erneut keine Kreditaufnahmen im Kernhaushalt notwendig und auch die Realsteuerhebesätze werden im HH-Jahr 2019 nicht erhöht: Gewerbesteuerhebesatz 340%, seit 13 Jahren unverändert; Grundsteuer A 330%; Grundsteuer B 320%, seit 2007 unverändert. Von den im Ergebnishaushalt maßgebend geplanten Einnahmen (Einkommensteueranteil 3,964 MIO € - erneuter Höchststand, Gewerbesteuer 2,95 MIO €, Schlüsselzuweisungen, Investitionszuschüsse und Familienlastenausgleich 1,29 MIO €, Grundsteuer 0,55 MIO €) muss ein Großteil unmittelbar wieder für übergeordnete Umlagen ausgegeben werden (Finanzausgleich 1,670 MIO €, Kreisumlage 2,075 MIO €, Gewerbesteuerumlage 0,540 MIO €). Abschließend könne man festhalten, daß nun seit 15 Jahren jährlich Investitionen in mehrfacher Millionenhöhe im Sozialwesen, im Städte-, Hoch- und Tiefbau und im Bereich des Grunderwerbs vorgenommen und zugleich kontinuierlich Schulden abgebaut werden. Auch das Haushaltsjahr 2019 werde unter dem Gesichtspunkt der zahlreichen Investitionsmöglichkeiten wieder ein gutes Jahr werden.

Kämmerin Katja Melzer erläuterte zunächst die wesentlichen Daten. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (Planansatz 2,95 MIO €) mit 340 % bleibt seit 2006 weiterhin unverändert. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (Planansatz 15.500 €) und Grundsteuer B (Planansatz 538.000 €) werden weiterhin bei 330 % (seit 2009) bzw. bei 320 % (seit 2010) beibehalten. Die weiteren sonstigen Einnahmen, Entgelte und Kostenerstattungen betragen rund 1,60 MIO €. Die Schlüsselzuweisungen aufgrund der mangelnden Steuerkraft steigen seit dem Haushaltsjahr 2016 erstmalig wieder, das Niveau der Vorjahre wird nicht erreicht. Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts bilden die Transferaufwendungen mit rund 4,5 MIO € (Kreisumlage, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisung ÖPNV-Bereich) den Hauptbestandteil. Als zweites fallen Personalausgaben mit 3,00 MIO € an, die im Vergleich zum Vorjahr um 18 % steigen. Das liegt hauptsächlich an den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie der Schaffung neuer Stellen wovon alleine 6,5 Stellen aufgrund den Anforderungen des KVJS sowie der Einführung Waldkindergarten im Kindergartenbereich liegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rund 1,90 MIO € und die sonst. ordentlichen Aufwendungen betragen 1,10 MIO €. Einzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushalts sind Veräußerung von Grundvermögen, Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge in Höhe von rund 6,164 MIO €. Bei den Auszahlungen i.H. von 9,630 Mio € sind Baumaßnahmen und die Erwerbe von bew. Vermögen und Grundvermögen maßgebend. Wenn alle geplanten Investitionen umgesetzt werden verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln vom 01.01.2019 mit 6,9 MIO € auf 3,9 MIO € zum 31.12.2019. Aktuell besteht aufgrund der Ortskernsanierung in Walddorf ein sehr hoher Investitionsbedarf, der zwangsläufig zu höheren Abschreibungen führen wird. Diese im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften ist das ambitionierte Ziel. Der Abmangel (Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben) der wesentlichen Einrichtungen zeigt sich im Haushaltsplan 2019 wie folgt: Kindergärten (Häslach, Walddorf und evangelischer KIGA) mit 1'187 MIO €, Schulen GWGS und RWS mit -326.000 €, das Sport- und Freizeitzentrum mit -317.000 €, die Freiwillige Feuerwehr mit -135.100 € sowie Friedhofs- und Bestattungswesen mit -51.000 €.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Entwurf einstimmig zu. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt ist für die Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 geplant.

#### **4. Gemeindehaushalt Eigenbetrieb Wasserversorgung**

- **Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 mit Lagebericht**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einleitend, daß man vorausschauend bereits im Jahre 2007 den Eigenbetrieb Wasserversorgung gegründet hatte.

Sachgebietsleiterin Bianka Uhl stellte sodann den vom beauftragten Steuerberatungsbüro gemäß § 16 EigBG und § 11 EigBVO Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung vor. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht. Aufgrund der systemtechnischen Umstellung im Haushaltsjahr 2017 konnten noch nicht alle Buchungen abgeschlossen werden, weshalb der Jahresabschluss zum aktuellen Zeitpunkt noch als vorläufiger Bericht eingebracht werde. Der Erfolgsplan schließt hierbei mit einem Jahresgewinn von 5.804,33 € ab. Die Gebühreneinnahmen lagen rund 23.500 € über dem Planansatz. Aus dem Jahresgewinn mussten 2017 Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag abgeführt, die bei einem möglichen Jahresverlust in 2018 wieder geltend gemacht werden können. Da die Ausgaben im Vermögensplan 2017 um rund 100.000 € höher waren als die Einnahmen, reduziert sich der Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren von bislang 321.044,91 € auf 220.945 €. Wesentliche Projekte die im abgeschlossenen HH-Jahr 2017 im Eigenbetrieb umgesetzt wurden waren 456.929 € (Neubau Talbrunnenweg, Unter Grabenstraße, WA Fürhaupt II, ...).

Der Gemeinderat hat dem vorl. Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung die Zustimmung erteilt und die Verwaltung mit der endgültigen Fertigstellung beauftragt.

#### **5. Gemeindehaushalt Eigenbetrieb Wasserversorgung**

- **Wirtschaftsplan 2019 – Entwurf**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einleitend, dass die Wasserversorgungsgebühren in Höhe von 1,75 €/m<sup>3</sup> seit dem Jahre 2010 nicht mehr erhöht wurden. Auch im Jahre 2019 werde man diese Gebührenstabilität gewährleisten können. Das Ergebnis der aktuell erstellten Gebühreneinkalkulation für den Jahreszeitraum 2019 bis 2021 wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2019 vorgestellt werden.

Sachgebietsleiterin Bianka Uhl erläuterte den Wirtschaftsplan anhand einer Präsentation. Der Erfolgsplan werde bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ abschließen. Im Vermögensplan sind für 2019 Maßnahmen zur Sanierung des Wasserversorgungsnetzes vorrangig beim Projekt Ortskernsanierung Walddorf vorgesehen (Rathausgasse, Molkerei- und Notariatsplatz). Der Gesamtinvestitionsrahmen beträgt rund 178.000 €. Die voraussichtliche Deckungslücke aus 2018 in Höhe von ca. 133.000 € wird in das Jahr 2019 übertragen. Zur Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens wird das Trägerdarlehen vom Kernhaushalt um 389.000 € erhöht.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 mit Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 und Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Wasserversorgung soll gemeinsam mit dem Kernhaushalt im Januar 2019 erfolgen.

#### **6. Gemeindehaushalt Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

- **Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 mit Lagebericht**

- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einfürend, dass man im Jahre 2015 den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung gegründet habe. Die Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,05 €/m<sup>3</sup> sei seit dem Jahre 2012 nicht mehr erhöht worden und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,49 €/m<sup>3</sup> sei seit dem 2016 stabil (gesetzliche Einführung der gesplitteten Abw.-Gebühr im Jahre 2011).

Sachgebietsleiterin Eigenbetriebe Bianka Uhl stellte sodann den vom beauftragten Steuerberatungsbüro gemäß § 16 EigBG und § 11 EigBVO vorläufig erstellten Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung vor. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und den Lagebericht. Aufgrund der systemtechnischen Umstellung im Haushaltsjahr 2017 konnten noch nicht alle Buchungen abgeschlossen werden weshalb der Jahresabschluss zum aktuellen Zeitpunkt noch als vorläufiger Bericht eingebracht werde. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von 162.084,32 € ab. Wie auch in der Wasserversorgung liegen die Gebühreneinnahmen mit insgesamt rund 816.000 € geringfügig über dem Planansatz. Die Zinsaufwendungen beliefen sich aufgrund des festgelegten Zinssatzes von 1,5 % des Trägerdarlehens vom Kernhaushalt i. H. v. 5.273.603 € (Stand 01.01.2017) und der bestehenden Fremdkredite i.H.v. 1.276.717 € auf insgesamt 175.000 €. Die Abschreibungen belaufen sich auf 424.550 €. An Betriebskostenumlagen mussten rund 12.000 € mehr als geplant und somit insgesamt 274.000 € an den Abwasserzweckverband Merzenbachtal und an die Sammelkläranlage in Neckartenzlingen abgeführt werden. Der Vermögensplan schließt mit einem Deckungsmittelfehlbetrag in 2017 von rund 68.000 € ab. Durch den vorhandenen Deckungsmittelüberhang aus 2015 und 2016 bestand somit Ende 2017 ein verbleibender Deckungsmittelüberhang aus 212.580 €. Im investiven Bereich fielen hauptsächlich die Abrechnung des WA Fürhaupt II (929.000 €), Neubau Talbrunnenweg (154.000 €), Auszahlungen für die Betriebsoptimierung RÜB (781.703.000 €; das RÜB wurde im Jahre 2000 neu gebaut und mußte im Jahre 2015 bautechnisch umfassend überarbeitet werden, Änderung der Steuerung und Umsetzung einer Gesamtbewirtschaftungsstrategie für beide Regenüberlaufbecken) und die Investitionskostenumlagen an die angeschlossenen Kläranlagen (110.000 €) an.

Der Gemeinderat hat dem vorl. Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die Zustimmung erteilt und die Verwaltung mit der endgültigen Fertigstellung beauftragt.

## **7. Gemeindehaushalt Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

- **Wirtschaftsplan 2019 – Entwurf**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einfürend, dass man die beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt angesprochene Gebührenstabilität auch im Jahre 2019.gewährleisten werde. Über das Ergebnis der aktuell laufenden Gebührenneukalkulation werde der Gemeinderat im Frühjahr 2019 unterrichtet werden.

Sachgebietsleiterin Eigenbetriebe Bianka Uhl unterrichtete den Gemeinderat über das geplante Betriebsjahr 2019. Die in 2015 durchgeführte Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 – 2018 sah unter Beibehaltung der Schmutzwassergebühr von 3,05 €/m<sup>3</sup> eine für die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2016 erforderliche Erhöhung von 0,14 €/m<sup>2</sup> auf 0,49 €/m<sup>2</sup> vor. Der Wirtschaftsplan 2019 schließt im Erfolgsplan bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ ab. Im Vermögensplan sind für 2019 Maßnahmen zur Sanierung des Abwasserentsorgungsnetzes vorrangig beim Projekt Ortskernsanierung Walddorf vorgesehen (Rathausgasse, Molkerei- und Notariatsplatz i.V. mit der Dettenhauser Straße). Des Weiteren stehen Investitionsbeteiligungen bei der Kläranlage Neckartenzlingen mit 30.000 € und beim Abwasserzweckverband Reutlingen-Mittelstadt mit 140.000 € an. Für die zugeordneten Kredite fallen Tilgungsleistungen i. H. v. 96.000 € an. Der Gesamtinvestitionsrahmen i. H. v. 1.300.000 € wird mangels vorhandener Deckungsmittelüberhänge über eine Erhöhung des Trägerdarlehens in Höhe von 868.000 € finanziert werden.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 mit Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 und Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung soll gemeinsam mit dem Kernhaushalt im Januar 2019 erfolgen.

## **8. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Straßen, Wege, Plätze – Straßenbeleuchtung**

- **Straßenbeleuchtungsnetz Walddorfhäslach**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages BW und des NEV**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass der Gemeinderat der erneuten Teilnahme an der Bündelausschreibung „Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung“, durchgeführt vom NEV und der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, zurückliegend zugestimmt habe. Mit der vorliegenden Drucksache werde das Gremium nun über das Ausschreibungsergebnis informiert.

Kämmerin Katja Melzer erläuterte, daß von der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH u.a. die zwei technische Loskategorien Straßenbeleuchtungsnetz (Kabel/Steuerstränge) und Leuchten (Tragsystem/Sicherungskasten/ Lampen oder LED/Zuleitungen) gebildet wurden. Die Zuschlagserteilung erhielt die Netze BW GmbH, Stuttgart, auf Basis des wirtschaftlichsten Angebots. Durch die Neuausschreibung ergeben sich ab 2019 jährliche Kosten i.H. von rd. 25,6 TSD € was eine Kostensteigerung im Vergleich zu den Vorjahren 2015 – 2018 mit jährlich rd. 14,8 TSD € von rd. 58 % bedeutet. Der Preis für Betrieb und Instandhaltung einer konventionellen Leuchte beläuft sich auf 26,90 € netto (bisher 15,20 €) und für eine LED-Leuchte auf 18,10 € netto (bisher 11,40 €). Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2022 (optional automatische Verlängerung um 4 Jahre bis 31.12.2026 möglich).

## **9. Gemeinde Walddorfhäslach– Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeugbeschaffung**

- **Beschaffung Gerätewagen-Transport**
- **Vergabe Lose Teil 1**
- **Aufhebung/Neuausschreibung Lose Teil 2**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger führte aus, dass die Verwaltung im August 2018 die Ausschreibung des von der Freiwilligen Feuerwehr Walddorfhäslach erstellten Leistungsverzeichnisses für die im Haushaltsplan 2018 beschlossene Neubeschaffung des Gerätewagens-Transport (GW-T) auf der gemeindlichen Homepage, im Staatsanzeiger BW und auf dem Ausschreibungportal der EU veröffentlicht hat. Die Investitionskosten für die Neubeschaffung belaufen sich auf ca. 320.000 €. Eine entsprechende Fördermittelzusage i. H. von 34.000 € durch das Landratsamt Reutlingen liege bereits vor. Die im Haushaltsplan 2018 eingestellten Finanzmittel werden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Kämmerin Katja Melzer erklärte, dass gemäß dem von der FFW erstellten Leistungsverzeichnis das Fahrzeug in folgende sechs Lose aufgeteilt und europaweit ausgeschrieben wurde: Los 1 Fahrgestell, Los 2 Feuerwehrtechnischer Aufbau, Los 3 Beladung, Los 4 Funktechnik, Los 5 Rollcontainer, Los 6 Hydr. Rettungsgerät. Mit Submission am 14.09.2018 zeigte sich folgendes Ergebnis:

<b>Los</b>	<b>Anzahl Angebote</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Sitz</b>	<b>brutto</b>	<b>Prozent</b>
<b>3</b>	1	Barth Feuerwehrtechnik	Fellbach	20.543,21 €	100,00%
<b>5</b>	1	Barth Feuerwehrtechnik	Fellbach	97.262,39 €	100,00%
<b>6</b>	1	Barth Feuerwehrtechnik	Fellbach	27.862,07 €	100,00%

Für das Los 2 – Aufbau ging bis zum Submissionstermin kein Angebot ein. Da dieses Los mit den Losen 1 und 4 eine funktionale Einheit bildet, wird auf Grundlage einer eingehenden vergaberechtlichen Prüfung empfohlen, diese drei Lose aufzuheben und erneut gemeinsam aususchreiben.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die jeweils wirtschaftlichsten Angebote der Lose 3 - Beladung, 5 - Rollcontainer und 6 - hydr. Rettungsgerät mit einer Gesamtbruttosumme i. H. von 145.667,67 € an die Firma Barth Feuerwehrtechnik aus Fellbach.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung und Neuausschreibung der Lose 1 - Fahrgestell, 2 - Aufbau und 4 – Funktechnik.
3. Die Verwaltung wird im Übrigen ermächtigt, alles Weitere zu veranlassen.

#### **10. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach UND Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Verkehrswege und öffentliche Räume**

- **OM Walddorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf**
- **Gemeindeeigenes Grundstück Flst. Nr. 267, Hauptstraße 23**
- **Möglicher Neubau Parkplatz oberhalb Kreisverkehr**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte den Vorschlag, den rechten Teilbereich des gemeindeeigenen Grundstückes Flst. 267 oberhalb des Kreisverkehrs als provisorischen Parkraum zu gestalten, bis die endgültige Grundstücksnutzung feststehe. Auf Grundlage der überarbeiteten Kostenschätzung durch das hierfür beauftragte Ing.-Büro für Straßen- und Tiefbau IBV Ambacher GmbH, Walddorfhäslach, ist mit Bruttogesamtkosten in Höhe von 42'000 € inkl. Nebenkosten (MwSt + Ing.-Honorar) zu rechnen (HH-Plan-Einstellung für das Jahr 2019 i.H. von 50'000 €).

Der Gemeinderat stimmte der Baumaßnahme einschließlich Kostenschätzung zu.

#### **11. Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen – Forstwirtschaft**

- **Neustrukturierung der Forstwirtschaft in Baden-Württemberg**
- **Neuorganisation der Forstverwaltung im Landkreis Reutlingen**
- **Zweckverbandsgründung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass der ursächliche Grund für die Einrichtung eines Forst-Zweckverbandes im Landkreis Reutlingen bereits ausführlich im Gremium beraten und diskutiert wurde, auch der Tagespresse und den Medien zu entnehmen war und abschließend der ausführlichen Drucksache entnommen werden kann. Sodann fasste sie den Sachverhalt nochmals in wesentlichen Punkten zusammen und erläuterte ergänzend, daß die Gemeinde Walddorfhäslach bei einer Mitgliedschaft im Forst-Zweckverband Landkreis Reutlingen einen Gesamt- abmangel (Entgeltberechnung) derzeit errechnet ca. 15'000 Euro jährlich zu tragen habe und daß das von der Gemeinde einmalig einzubringende Stammkapital 10'000 Euro betrage.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 29.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zur Gründung eines Zweckverbandes und der damit verbundenen gemeindlichen Mitgliedschaft.
- Änderung der Satzung (Anlage 1) im Hinblick auf das Stimmenverhältnis bei Verbandsbeschlüssen dergestalt, daß die Beschlüsse der Verbandsversammlung nicht, wie derzeit in der Satzung enthalten, mit einfacher sondern mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit gefasst werden. Im Hinblick auf die in § 5 Abs. 4 der Satzung beinhalteten und in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht durchaus weitreichenden Aufgabengebiete und Zuständigkeiten – i.B. Finanzierung des Zweckverbandes betreffend (Abmangelhöhe, Gemeinkostenumlage etc.) – wird diese Änderung als notwendig erachtet.

Auf Grundlage der Übermittlung dieser Gemeinderatsbeschlüsse an das Landratsamt Reutlingen und die anderen Landkreiskommunen wurde wegen der Erfordernis der Zweckverbandsgründung im Januar 2019 folgender Konsens vereinbart, mit welchem der Walddorfhäslacher Beschluss wie nachfolgend beschrieben umgesetzt werden kann:

Erstellung einer Protokollnotiz als Erweiterung der Gründungssatzung mit Aufnahme des Zusatzes, dass bis zum 30.06.2019 eine Verbandsversammlung einberufen wird, im Rahmen derer § 6 Abs. 3 wie folgt neu gefasst wird: „Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einer erforderlichen Stimmenmehrheit von 70:30 gefasst.“ Die Protokollnotiz wird von allen Zweckverbandsmitgliedern unterzeichnet (\*).

Der Gemeinderat hat auf dieser Grundlage folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zustimmung zur Gründung eines Forst-Zweckverbandes im Landkreis Reutlingen und der damit verbundenen gemeindlichen Mitgliedschaft.
2. Zustimmung zur Protokollnotiz in Verbindung mit der Aufnahme des Walddorfhäslacher Beschlusses vom 29.11.2018 entsprechend der im letzten Absatz dieser Drucksache beschriebenen Vorgehensweise (\*).
3. Der Gemeinderat beauftragt die Vorsitzende, die Gründungsurkunde des Zweckverbandes zu unterzeichnen, insoweit die Unterzeichnung der Protokollnotiz von allen Verbandsmitgliedern vor der Unterzeichnung der Gründungsurkunde erfolgt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, alles Weitere zu veranlassen.

## **12. Gemeindeentwicklung – Ortsrecht – Satzungen und RechtsVO**

- **Hauptsatzung**
- **Geschäftsordnung Gemeinderat**
- **Festlegung der Anzahl der Gremiumsmitglieder**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, daß sie sich bei diesem Tagesordnungspunkt ihrer Stimme enthalten werde.

Hauptamtsleiterin Tanja Sattler erläuterte, dass für die Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates die Einwohnerzahl einer Kommune dient. Die maßgebende Einwohnerzahl wird in § 57 KomWG näher erläutert. Hierbei ist die fortgeschriebene Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes BW zwei Jahre vor der bevorstehenden Kommunalwahl zum Stichtag 30. September heranzuziehen. Für die Kommunalwahl 2019 ist somit der Stichtag 30.09.2017 maßgebend. Die Fortschreibung der Einwohnerzahl zum 30.09.2017 liegt bei 5.053 Einwohnern (Stand 30.06.2018 – 5.187 Einwohner).

Die Gemeindeordnung BW ermöglicht Gemeinderatsgremien hierzu grundsätzlich zwei Möglichkeiten: 1) Ab Überschreiten der Einwohnerzahl von 5000 Einwohnern (Gruppe 5000 bis 10000 Einwohner) würde sich laut § 25 Abs. 2 GemO BW der Gemeinderat grundsätzlich aus insgesamt 18 Gremiumsmitgliedern zusammensetzen. 2) Der Gemeinderat kann in seiner Hauptsatzung festlegen, dass für die Zahl der Gemeinderatsmitglieder die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. In diesem Fall würde die Anzahl bei den bisherigen 14 Gemeinderatsmitgliedern verbleiben. Die Festlegung auf eine dazwischen liegende Zahl ist nicht möglich. Bei Beibehaltung der derzeitigen Anzahl der Gremiumsmitglieder muß sodann die Hauptsatzung geändert werden. Die Variante 2) ist v.a. dann angebracht, wenn die Mindesteinwohnerzahl für die Erhöhung der Gemeinderatsmitgliederanzahl nicht sehr deutlich überschritten wird.

Der Gemeinderat stimmte der 1. Änderung der Hauptsatzung gemäß dem Inhalt der Satzungsanlage, d.h. der Beibehaltung von 14 anstelle 18 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu und ermächtigte die Verwaltung das Erforderliche zu veranlassen.

## **13. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 144, 145 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 1573, OT Häslach**

## - **Beratung und Beschlussfassung**

Die Grundstückseigentümer haben am 10.11.2018 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag, der am 21.11.2018 bei der Gemeinde eingegangen ist, das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 1573, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 573 m<sup>2</sup> an die Erwerber veräußerten. Der Kaufpreis für das in der Anlage näher dargestellte Grundstück betrug insgesamt 200'000 €. Für das Grundstück liege gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung auf dem Grundstück im Innenbereich das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss beraten und Beschluss gefasst werden. Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei ca. 75 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Die Erwerber würden einem Ankaufrechtsvertrag mit 5-jähriger Bauverpflichtung zustimmen.

Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst: Das gemeindlichen Vorkaufrechte für das Grundstück Flst. Nr. 1573 wird ausgeübt. Der Festlegung einer Bauverpflichtung für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes wird zugestimmt und die zeitliche Bauverpflichtung auf fünf Jahre festgelegt.

## **14. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenbereich UND Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf**

- **Bebauungsplan „Ortskern Walddorf“**
- **Frühzeitige Beteiligung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger führte aus, dass der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2018 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen des Bebauungsplans „Ortsmitte Walddorf“ vorgenommen und darüber Beschluss gefasst habe.

Amtsleiterin Tanja Sattler erläuterte, dass die sich aus den Stellungnahmen ergebenden Änderungen in den bereits angepassten Entwürfen des Textteils und der Begründung dem Gemeinderat ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Gleichzeitig wurde die Namensänderung des bereits ausgelegten Bebauungsplans „Ortsmitte Walddorf“ zu „Ortskern Walddorf“ und eine damit einhergehende Erweiterung des Plangebietes beschlossen. Für das neue Plangebiet des Bebauungsplans „Ortskern Walddorf“ wurde zeitgleich ein Aufstellungsbeschluss gefasst, welcher am 09. August 2018 im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurde. In dieser Sitzung soll nun der Beschluss gefasst werden eine erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die aktuellen Änderungen, welche sich überwiegend auf den Umgriff beziehen (der Kern des Bebauungsplans = frühere Fassung Ortsmitte hat sich nicht wesentlich geändert) wurden mündlich in der Sitzung dargestellt.

Der Bebauungsplan mit dem neuen Plangebiet wurde gemäß den Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans „Ortsmitte Walddorf“ bearbeitet und an das erweiterte Plangebiet angepasst. Es wurde jeweils auf die gültigen Satzungen sowie die bislang vorliegenden externen Gutachten im Bereich Lärm und Naturschutz Bezug genommen und in entsprechenden Festsetzungen im Textteil umgesetzt.

Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Hierzu wird der Planentwurf im Zeitraum vom 11.01.2019 bis 11.02.2019 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird den Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Gelegenheit gegeben die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.

2. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese wiederum von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert.
3. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **15. Bürgerfragestunde**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gebe. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

### **Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Gemeindestraßen – Unterhaltung, Bewirtschaftung, Investitionen – Nonnengasse**

Frau A. und Herr I. teilten mit Nachdruck mit, daß die Nonnengasse saniert werden muss. Sie würden seit einigen Monaten im Wohngebiet Fürhaupt II wohnen und diese Straße sei ihres Erachtens nach in einem schlechten Zustand und nicht gut befahrbar. Man könne hier nicht warten bis die Bebauung im Gebiet „Am Heuäcker“ abgeschlossen sei

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass die Nonnengasse auf die gesamte Länge betrachtet sich in einem guten Zustand befinde und gut befahrbar sei; im Mittelabschnitt (Bereich Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule) gebe es einen Bereich der sanierungsbedürftig sei. Die Nonnengasse sei bereits im Investitionsmaßnahmenplan enthalten (Kombiplan Straße, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung; Maßnahmen werden jeweils nach Priorität einer der drei Infrastrukturbereiche in Gesamtkombination vollzogen), allerdings werde man die Sanierung wegen der noch laufenden privaten Bautätigkeiten im Wohngebiet Fürhaupt II und dem damit verbundenen Schwerlastverkehr frühestens ab dem Jahre 2020 beginnen. Darüber hinaus setze man die Straßensanierungen stetig fort und man müsse bedenken, daß die Gemeinde insgesamt alljährlich umfassende Investitionen leiste wie aktuell die Ortskernsanierung Walddorf; diese habe derzeit oberste Priorität.

Gemeinderätinnen Eggensperger und Naumann können die Wortmeldung von Frau A. und Herrn I. nicht nachvollziehen. Die Nonnengasse befinde sich in einem insgesamt guten Zustand und sei auch problemlos befahrbar.

## **16. Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **16.1 Bekanntgaben Verwaltung:**

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute, konstruktive und stets ergebnisorientiert gelungene Zusammenarbeit und teilte mit, daß - wie jedes Jahr – der Jahresrück- und Ausblick im Rahmen des Neujahrsempfanges am 18.01.2019 erfolgen werde und wünschte dem Gremium, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2019, viel Gesundheit und Wohlergehen.

### **16.2 Verschiedenes Gemeinderat:**

Es gab keine Bekanntgaben.

### **Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung**

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteiles bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg sowie nochmals ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2019 und

dankte nochmals dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit zum ganzheitlichen Wohle der Gemeinde.